



Bedingungen für die Raumnutzung

Allgemeines

Die Bedingungen für die Raumnutzung basieren auf den Benützungsreglements der Gemeinden Oberägeri und Unterägeri.

§ 1 Haftung

Die Haftung ist Sache der Mieterschaft, welche die Verantwortung für die gesamte Vermietung trägt. Sie verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Schäden am Mietobjekt (d.h. Raum, Mobiliar/Technik), die von Seiten der Mieterschaft oder Drittpersonen verursacht werden, lässt die Jugendarbeit Ägerital auf Kosten der Mieterschaft beheben. Bei übermässiger Abnutzung oder nicht sachgemässer Nutzung der Infrastruktur wird ein Unkostenbeitrag (max. in Höhe des Depots) erhoben. Bei Mietantritt festgestellte Schäden, sind umgehend zu melden.

§ 2 Zutrittsrecht

Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit Ägerital haben jederzeit Zutrittsrecht während der Vermietung. In begründeten Fällen (Verletzung des Raumnutzungsvertrages, Nachtruhestörung, unerlaubter Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Sachbeschädigungen, usw.) kann die Vermieterschaft die Benützung des Mietobjekts verweigern oder einen sofortigen Abbruch der Benützung verlangen. Ebenfalls hält sich die Jugendarbeit das Recht vor, Mitarbeitende eines Sicherheitsdienstes als Kontrollinstrument vorbeizuschicken. Sollten obenerwähnte Gründe zu einem Abbruch der Veranstaltung führen, wird der Mieterschaft die Kosten des Einsatzes der Sicherheitskräfte verrechnet. Die Raummiete wird ebenfalls nicht zurückerstattet.

§ 3 Nutzungsbestimmungen

- a.) Änderungen der Veranstaltungsart und/oder der Benützungszeiten sind nicht zulässig.
- b.) Alle Räumlichkeiten der Jugendarbeit Ägerital sind rauchfrei und es dürfen keine illegalen Substanzen gemäss Betäubungsmittelgesetz konsumiert werden.
- c.) Für den Verkauf von alkoholischen Getränken ist eine amtliche Bewilligung einzuholen. Die Jugendschutzbestimmungen (Merkblatt Alkohol und Jugendschutz) sind einzuhalten.
- d.) Der Brandschutz verbietet den Einsatz von brennbaren Dekorationen, wie Kerzen o.ä.
- e.) Die Fluchtwege (Eingang und Notausgang) sind stets frei zu halten.
- f.) Die Lärmvorschriften und die Nachtruhe ab 22:00 Uhr sind einzuhalten.
- g.) Die vereinbarte Zeit ist verbindlich. Nach der vereinbarten Zeit sind der Raum und das umliegende Areal zu verlassen. Übernachtungen in dem gemieteten Raum sind nicht erlaubt.
- h.) Die Räumlichkeiten sind sauber und in ordentlichem Zustand zurück zu geben. Nach der Veranstaltung ist sämtliches Mobiliar wieder an den vorherigen Standort zu versorgen.
- i.) Die Nachreinigungen im Aussenraum, der WC-Anlagen oder der Räumlichkeiten von Seiten der Einwohnergemeinde werden mit CHF 80.00 bis 101.- pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.
- j.) Die Umgebung und die WC Anlagen sind noch während der Nacht zu reinigen und abzuschliessen.
- k.) Die Mieterschaft selbst entsorgt den Abfall ordnungsgemäss.

Hinweis

Die Schlüssel werden persönlich gegen Mietzins und Depot der Mieterschaft übergeben. Der Verlust des ausgehändigten Schlüssels wird mit bis zu CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Das Depot dient als Sicherheit, um Schäden, Verunreinigungen und ausserordentlichen Aufwand zu begleichen. Falls solche nicht auftreten, wird es vollumfänglich zurückerstattet.